Nebenvereinbarung

Die

Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH,
vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Jahns,
Stresemannstraße 18 / 19,
39104 Magdeburg,

- Freier Träger -

und die

Landeshauptstadt Magdeburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Dr. Trümper,
Alter Markt,
39104 Magdeburg,

- Landeshauptstadt -

schließen zur Ergänzung des am 16.04.2008 abgeschlossenen

Treuhandvertrages

folgende

1. Nebenvereinbarung

1. Nachdem der 1. und 2. Bauabschnitt der Sanierung der Kindertagesstätte realisiert worden sind bzw. die Realisierung unmittelbar bevorsteht, soll nun auch der dritte Bauabschnitt realisiert werden. Diesbezüglich sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 172.695,00 Euro für das Programmjahr 2009 bewilligt worden. Diese werden in dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 22.695,00 Euro und im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 150.000,00 Euro ausgereicht werden.

2. Die Parteien dieser Nebenvereinbarung kommen überein, dass die Regelungen des Treuhandvertrages vom 16.04.2008 unmittelbar Anwendung finden sollen, soweit sich aus dieser Nebenvereinbarung nichts anderes ergibt.

3. Die Durchführungsfrist nach § 3 Abs. 2 des Treuhandvertrages wird für den 3. Bauabschnitt auf den ..... festgesetzt. Bis zu diesem Termin sind die Baumaßnahmen zu beenden.

4. Die Kostenübernahme der Landeshauptstadt in Höhe der für die Realisierung des 3. Bauabschnittes der Baumaßnahme erforderlichen Kosten erfolgt in Höhe der geschätzten Gesamtkosten von 172.695,00 Euro. Eine darüber hinaus gehende Kostenübernahme erfolgt nicht. Gleiches gilt sinngemäß auch für die Regelung in § 1 Abs. 3 des Treuhandvertrages zum Vertragsgegenstand.

Magdeburg, den	Magdeburg, den
Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Dr. Trümper	Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH Geschäftsführung Jahns